



Wir lernen alle gemeinsam

Geschwister-Scholl-Schule, Königsberger Str. 53, 37574 Einbeck

Anmeldung zur Einschulung 2025/2026

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.gss-einbeck.de

Angaben zum Kind

Name, Vorname			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	
Geburtsort		Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit			
Zuzug nach Deutschland	Wann _____	Woher _____	
Welche Sprache wird zu Hause gesprochen?			
Religionszugehörigkeit	<input type="checkbox"/> evangelisch	<input type="checkbox"/> katholisch	<input type="checkbox"/> islamisch
	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> _____	
Straße und Hausnummer			
Wohnort und Postleitzahl			
Krankenkasse	<input type="checkbox"/> AOK	<input type="checkbox"/> DAK	<input type="checkbox"/> _____
Kindergarten	von: _____ bis: _____		
	im: _____		
Wünsche-Mitschüler			
Anmeldung Betreuung bis 12.40 Uhr	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Anmeldung Ganztagsbetreuung bis 15.45 Uhr	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Anrecht auf BUT (siehe letzte Seite)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wurde im Kindergarten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bearbeitungsvermerk der Schule: Schülerhauptbuch Anmeldung GTS/ Betreuung
 Fahrkarte

Angaben zu den Eltern

<u>Mutter</u>	
Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
Wohnort und Postleitzahl	
Telefon/Handy	
Emailadresse	
<u>Vater</u>	
Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
Wohnort und Postleitzahl	
Telefon/Handy	
Emailadresse	
Angaben zur Sorgeberechtigung	
<p>In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.</p> <p>Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.</p>	
Erziehungsberechtigt	<input type="checkbox"/> Beide Elternteile <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten		
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Die anmeldende Person (Name) _____ erklärt, dass die Schulanmeldung in Vertretung des anderen gesetzlichen Vertreters (Name) _____ erfolgt und dass die bevorstehenden Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, JEDE Änderung (Anschrift, Telefon etc.) unverzüglich dem Schulsekretariat mitzuteilen.	
_____	_____
Einbeck, den	Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter

Erklärung zur Entbindung der Schweigepflicht	
Ich bin damit einverstanden, dass ein Austausch zwischen der Schule und dem Kindergarten meines Kindes stattfindet, um dem Bildungsauftrag und der Fürsorgeaufgabe bestmöglich gerecht zu werden.	
<input type="checkbox"/> Ich bin einverstanden	<input type="checkbox"/> Ich bin nicht einverstanden
Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulveranstaltungs-zwecken	
Die Schule möchte mit Ihrer schriftlichen Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden gern zurück).	
<input type="checkbox"/> Ich bin einverstanden	<input type="checkbox"/> Ich bin nicht einverstanden
Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage	
Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren, Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.	
<input type="checkbox"/> Ich bin einverstanden	<input type="checkbox"/> Ich bin nicht einverstanden

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Ich bin einverstanden

Ich bin nicht einverstanden

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und Email-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Ich bin einverstanden

Ich bin nicht einverstanden

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Ich bin einverstanden

Ich bin nicht einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Hinweise für Empfänger von Sozialleistungen

Mit der **Bildungs- und Teilhabepaket** sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden.

Was genau wird gefördert?

- Ausflüge und Fahrten in Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Schulbedarf
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Soziale und kulturelle Teilhabe

Wer kann diese Leistungen beantragen?

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche unter 18 bzw. 25 Jahren aus Familien, die

- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGBII),
- Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (SGB XII),
- Wohngeld
- oder Kinderzuschlag erhalten.

Wo bekomme ich weiter Informationen und Antragsformulare?

- Sekretariat
- Schulsozialarbeiterin
- Jobcenter
- Landkreis Northeim